

Öffentliche Sitzung

V 124/ 2014

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Bau- und Umweltausschuss
sowie die Ortsräte Emmerstedt und Barmke

**Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung zum 01.01.2015;
- Gebührenerhöhung -**

Das Jahresergebnis 2013 weist trotz der kalkulierten Überschüsse erneut einen hohen verbleibenden Verlust in Höhe von 154.977 € auf, der gem. § 5 NKAG innerhalb von 3 Jahren auszugleichen ist. Die Gebührenbedarfsberechnung 2015 (Anlage 1) stellt dar, dass eine Erhöhung der Gebühren ab dem Jahr 2015 dringend erforderlich ist, um die Fehlbeträge auszugleichen.

Entgegen der kalkulierten Überschüsse, sind die Gesamtergebnisse für 2014 bis 2016 durch vorgetragene Verluste aus Vorjahren negativ. Die Kalkulation, sowie erforderlich gewordene Anpassungen (höhere Kosten für die Entsorgung von Straßenkehricht, Unterhaltung der Fahrzeuge und des beweglichen Vermögens) ergeben bei Betrachtung des gesamten Kalkulationszeitraumes die Unabwendbarkeit einer Gebührenerhöhung. Zuletzt wurden die Gebühren im Rahmen der 12. Änderungssatzung ab 01.01.2012 angehoben.

Entsprechend beigefügter Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 ist somit eine Anpassung der Gebührensätze vorzunehmen. Die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung erfolgte hierbei nach der Restwertmethode. Der kalkulatorische Zinssatz liegt für 2015 bei 2,8 Prozent, für die Jahre 2016 bis 2018 ist der Zinssatz niedriger (2,5% bis 2,1%). Zur Abwendung des o.a. Fehlbetrages und Kostendeckungserzielung ergeben sich folgende Gebührenerhöhungen:

Reinigungs-kategorie	bisher jährlich pro Reinigungsmeter	neu jährlich pro Reinigungsmeter
Reinigungs-kategorie I	4,32 €	4,56 €
Reinigungs-kategorie II	8,64 €	9,12 €
Reinigungs-kategorie III	10,80 €	11,40 €
Reinigungs-kategorie IV	2,16 €	2,28 €

Dies entspricht gegenüber den Sätzen der letzten 2 Jahre einer Erhöhung um 5,6%.

Die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung soll am 01.01.2015 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Die 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 21.12.2001 wird in der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

In Vertretung

(Junglas)

Anlagen

Öffentliche Sitzung

V 124/ 2014

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Bau- und Umweltausschuss
sowie die Ortsräte Emmerstedt und Barmke

**Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung zum 01.01.2015;
- Gebührenerhöhung -**

Das Jahresergebnis 2013 weist trotz der kalkulierten Überschüsse erneut einen hohen verbleibenden Verlust in Höhe von 154.977 € auf, der gem. § 5 NKAG innerhalb von 3 Jahren auszugleichen ist. Die Gebührenbedarfsberechnung 2015 (Anlage 1) stellt dar, dass eine Erhöhung der Gebühren ab dem Jahr 2015 dringend erforderlich ist, um die Fehlbeträge auszugleichen.

Entgegen der kalkulierten Überschüsse, sind die Gesamtergebnisse für 2014 bis 2016 durch vorgetragene Verluste aus Vorjahren negativ. Die Kalkulation, sowie erforderlich gewordene Anpassungen (höhere Kosten für die Entsorgung von Straßenkehricht, Unterhaltung der Fahrzeuge und des beweglichen Vermögens) ergeben bei Betrachtung des gesamten Kalkulationszeitraumes die Unabwendbarkeit einer Gebührenerhöhung. Zuletzt wurden die Gebühren im Rahmen der 12. Änderungssatzung ab 01.01.2012 angehoben.

Entsprechend beigefügter Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 ist somit eine Anpassung der Gebührensätze vorzunehmen. Die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung erfolgte hierbei nach der Restwertmethode. Der kalkulatorische Zinssatz liegt für 2015 bei 2,8 Prozent, für die Jahre 2016 bis 2018 ist der Zinssatz niedriger (2,5% bis 2,1%). Zur Abwendung des o.a. Fehlbetrages und Kostendeckungserzielung ergeben sich folgende Gebührenerhöhungen:

Reinigungs-klasse	bisher jährlich pro Reinigungsmeter	neu jährlich pro Reinigungsmeter
Reinigungs-klasse I	4,32 €	4,56 €
Reinigungs-klasse II	8,64 €	9,12 €
Reinigungs-klasse III	10,80 €	11,40 €
Reinigungs-klasse IV	2,16 €	2,28 €

Dies entspricht gegenüber den Sätzen der letzten 2 Jahre einer Erhöhung um 5,6%.

Die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung soll am 01.01.2015 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Die 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 21.12.2001 wird in der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

In Vertretung

(Junglas)

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung 2015 Produkt 5451

		2015
I. Ermittlung des umzulegenden Betriebsaufwandes		
1. <u>Kosten 2015</u> (geplante Kosten)		901.004,18
<i>f.</i> anteilige Kosten für die Entnahme von Winterdienstverbrauchsmiteln durch Produkt 5511 - Grünflächen	<i>f.</i>	6.000,00 <u>895.004,18</u>
2. <u>Erlöse 2014/2015</u>		
2.1 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500,00	
2.2 Auflösung Rückstellung (Personal)	1.300,00	
2.3 Kostenerstattung	2.900,00	
2.4 Innere Verrechnungen	44.100,00	<i>f.</i> <u>52.800,00</u>
Jahresnetto Betriebsaufwand		<u><u>842.204,18</u></u>
3. <u>Stadtanteil (30 %)</u>	<i>f.</i>	<u>252.700,00</u> <u>589.504,18</u>
Kostenüber-/unterdeckung aus Vorjahren (§ 5 Abs. 2 S. 3 NKAG)	<i>f.</i>	<u>-76.614,00</u> <u><u>666.118,18</u></u>
II. Gebührenermittlung		
		2015
umzulegender Betriebsaufwand in €	666.118,18	
Frontmeter (Durchschnittswert)	145.905	= 4,57 €/m
Unter Berücksichtigung der Folgejahre (siehe Anlage)		~ 4,56 €/m
III. Gebührensätze		
- Gebühr Reinigungsklasse 1 (einfach)		4,56 €/m (bisher = 4,32 €)
- Gebühr Reinigungsklasse 2 (zweifach)		9,12 €/m (bisher = 8,64 €)
- Gebühr Reinigungsklasse 3 (zweieinhalbfach)		11,40 €/m (bisher = 10,80 €)
- Gebühr Reinigungsklasse 4 (einhalbfach)		2,28 €/m (bisher = 2,16 €)

Gebührenbedarfsberechnung 2015

Produkt 5451

Ausgleich der Gebührenüber- und -unterdeckungen gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG

	BAB 2010	BAB 2011	BAB 2012	BAB 2013	Prognose 2014	Prognose 2015	Prognose 2016	Prognose 2017	Prognose 2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gesamtkosten	1.080.585	878.331	904.192	1.000.651	893.104	895.004	924.104	913.704	927.704
Gesamtertrag	828.840	861.541	910.578	922.030	940.511	970.828	979.628	976.428	980.628
Jahresergebnis	-251.745	-16.790	6.386	-78.621	47.407	75.824	55.524	62.724	52.924
	108.000 ¹⁾								
Über-/Unterdeckung aus Vorjahren	-7.611	-25.000 ²⁾	-80.000 ²⁾	-46.356 ²⁾	-11.790 ³⁾	-48.614 ⁴⁾	-56.000 ⁵⁾	-60.360 ⁶⁾	
				-30.000 ³⁾	-25.000 ⁴⁾	-28.000 ⁵⁾		-790 ⁷⁾	
					-70.977 ⁵⁾			-476 ⁸⁾	
Gesamtergebnis / Vortrag	-151.356 ²⁾	-41.790 ³⁾	-73.614 ⁴⁾	-154.977 ⁵⁾	-60.360 ⁶⁾	-790 ⁷⁾	-476 ⁸⁾	1.098	52.924

1) Verzicht Verlustvortrag aufgrund Mehrkosten für den Winterdienst 2009/2010 gem. Ratsbeschluss

2) Verlust wird auf 2011, 2012 und 2013 übertragen

3) Verlust wird auf 2013 und 2014 übertragen

4) Verlust wird auf 2014 und 2015 übertragen

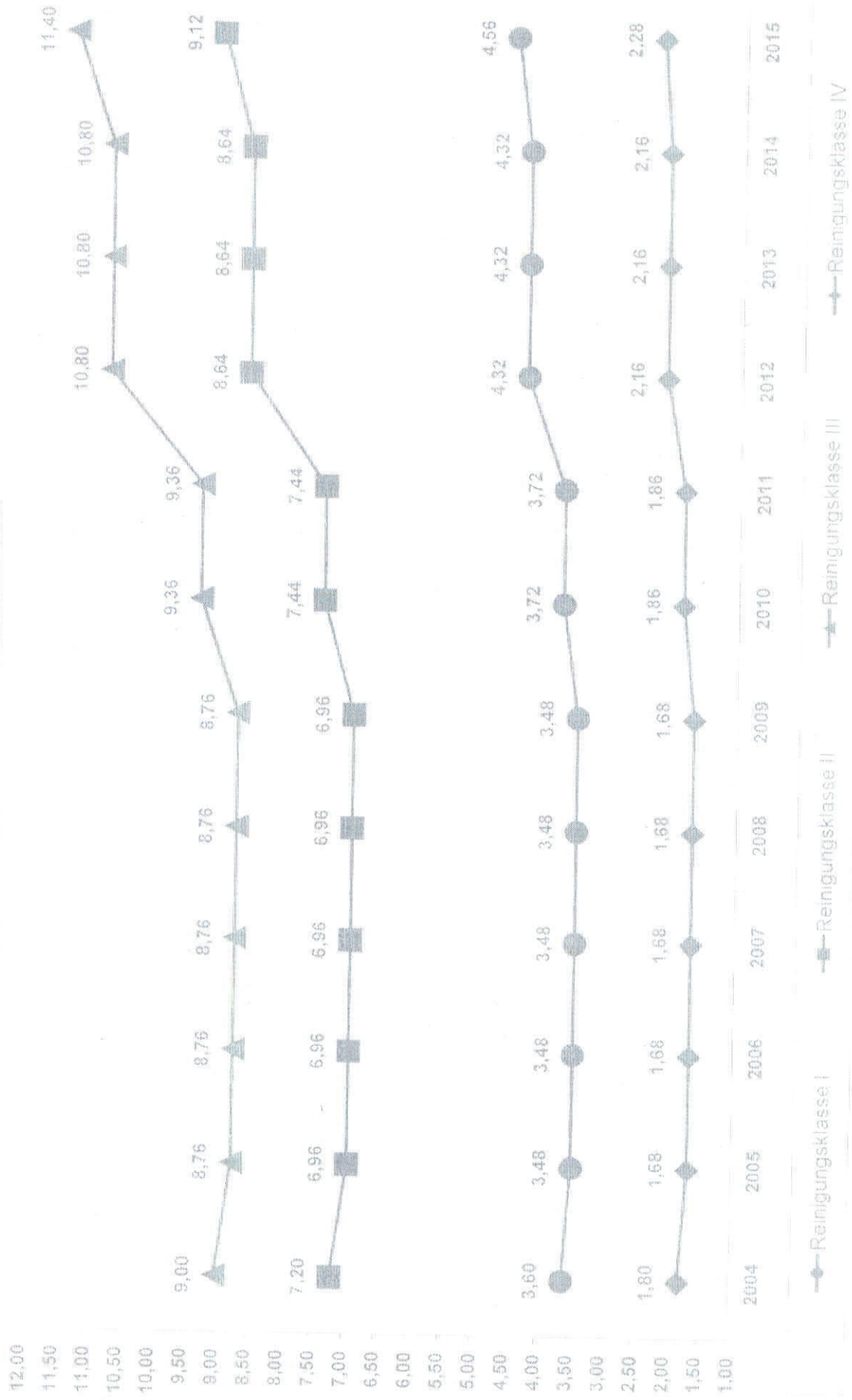
5) Verlust wird auf 2014, 2015 und 2016 übertragen

6) Verlust wird auf 2017 übertragen

7) Verlust wird auf 2017 übertragen

8) Verlust wird auf 2017 übertragen

Gebührenverlauf Produkt 5451



13. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt
vom 11.12.1984 (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 04.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in

Reinigungsklasse I	4,56 €
Reinigungsklasse II	9,12 €
Reinigungsklasse III	11,40 €
Reinigungsklasse IV	2,28 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Helmstedt, den .12.2014

L.S.

(Schobert)
Bürgermeister